

156/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 15.12.1999, Nr. 161/J, betreffend Tierzucht für den biologischen Landbau, böhre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft sind insbesondere 3 Bereiche zu nennen, die sich mit dem Schutz der genetischen Vielfalt landwirtschaftlicher Nutztiere beschäftigen:

- Am Bundesamt für Agrarbiologie in Linz besteht ein eigenes Institut für Generhaltung und Biodiversität. Dieses Institut legt soweit als möglich Samenbanken der in Österreich noch vorhandenen Tierrassen an, arbeitet fachlich eng mit jenen Organisationen zusammen, die sich der Erhaltung von Tierrassen vor Ort widmen und ist zuständig für die internationa - nalen Kontakte in diesem Bereich, zum Beispiel mit der FAO.
- Im österreichischen Programm für umweltgerechte Landwirtschaft ist seit dem Jahre 1995 eine Möglichkeit der Förderung der Haltung seltener Tierrassen gegeben. Diese Möglichkeit wird von den Bauern gerne in Anspruch genommen. Im neu ausgearbeiteten ÖPUL 2000 ist eine deutliche Verbesserung dieser Maßnahme vorgesehen.

- In der Dienstleistungsrichtlinie besteht in der Sparte Tierzucht eine eigene Förderungsmaßnahme zur Unterstützung von Organisationen, die Maßnahmen zur Generhaltung setzen.

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft ist in der beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie eingerichteten Nationalen Biodiversitätskommission vertreten. Den alten Haustierrassen wurde sowohl im Rahmen des „Ersten nationalen Berichtes“ (1997) als auch im „Strategiepapier“ (1998) ein breiter Raum gegeben.

Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft bietet also ein breites Spektrum von Maßnahmen an, die sich der wichtigen Frage der Generhaltung widmen.

Forschungsaufträge seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie unterstützen den Bedarf nach Zuchtprogrammen für die gefährdeten Haustierrassen.

Zu Frage 2:

Aufgrund der Fragestellung ist zu vermuten, dass das Schließen von zwei Mastprüfanstalten für Schweine und der Ausbau der bestehenden Einheit in Niederösterreich zur österreichischen Zentrale gemeint ist. Dazu möchte ich anmerken, dass sich die Landwirtschaftskammern als Betreiber der bisherigen Prüfanstalten zur Errichtung einer österreichischen Zentrale entschlossen haben. Dadurch kommt es zu einer Steigerung des Fortschrittes in der österreichischen Schweinezucht und zu einer Einsparung von öffentlichen Mitteln und Beiträgen der österreichischen Bäuerinnen und Bauern.

Die in Prüfanstalten durchgeführte Leistungsprüfung kann nur im Einklang mit bestehenden Zuch Zielen und Zuchtprogrammen erfolgen. Da biologisch wirtschaftende Betriebe ganz andere Ziele verfolgen, hätte eine Prüfung nach dem derzeit üblichen System keinen Sinn. Die biologisch wirtschaftenden Betriebe, welche sich mit der Schweinezucht befassen, müssen zunächst ihre Zuch Zielen klar und deutlich definieren und dann die Vorstellungen und Wünsche an die zuständigen Organisationen und Interessenvertretungen herantragen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Bereich der Rinderzucht bestehen seitens der ARGE Biolandbau informelle Kontakte so - wohl mit der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter als auch mit der zuständigen Fachabteilung des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft. Der ARGE Biolandbau wurde das System der österreichischen Rinderzucht und die schon jetzt zur Verfügung stehenden Daten und Auswertungen - wie zum Beispiel ein eigener Zuchtwert für Fitness - dargelegt.

Ich halte es jedenfalls für erforderlich, dass die Biobauern ihre Vorstellungen näher konkreti - sieren.

Folgende Institute beschäftigen sich unter anderem auch mit Forschungsarbeiten für den Biolandbau:

- das Institut für Nutztierwissenschaften der Universität für Bodenkultur,
- die Institute für Tierzucht und Genetik sowie Tierhaltung und Tierschutz der Universität für Veterinärmedizin Wien,
- die Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Universität für Veterinärmedi - zin Wien.

Im Rahmen der Auftragsforschung des BMLF werden derzeit die folgenden Forschungspro - jekte durchgeführt, die dem Biolandbau zu Gute kommen:

- Projekt Nr. 0697/95 - Ganzheitlicher Rinderrassenvergleich auf betriebseigener Futter - basis - erste Projektphase (1996 - 2000); Institut für Nutztierwissenschaften der Univer - sität für Bodenkultur;
- Projekt Nr. 1064 - Untersuchung über die Umsetzungswege von Erkenntnissen der an - gewandten Ethologie in der österreichischen landwirtschaftlichen Nutztierhaltung (1997 - 1999); Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Universität für Veterinärmedizin Wien;
- Projekt Nr. 1087 - Zuchtplanung und Optimierung der Zuchtprogramme für die Rassen Fleckvieh und Braunvieh (1997 - 2000); Institut für Nutztierwissenschaften der Universi - tät für Bodenkultur;

- Projekt Nr. 1137 - Kombination von Pedigree - und Markerinformationen für die Erstellung von Anpaarungsplänen zur Erhaltung gefährdeter Haustierrassen (1998 — 2002); Institut für Nutztierwissenschaften der Universität für Bodenkultur;
- Projekt Nr. 1145 - Erfassung von Samenqualität, Fruchtbarkeit und Deckinfektionen sowie molekulargenetische Identifikationssicherung bei Noriker Zuchthengsten (1999 - 2001); Institut für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Universität für Veterinärmedizin Wien;

Für die genannten Forschungsprojekte wurden vom Bundesministerium für Land - und Forst - wirtschaft im Jahre 1999 in Summe 1,110.500,-- ATS aufgewendet.

Die Ressortzuständigkeit für die Universitäten liegt beim Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr. Eine Vorsorge für bauliche Maßnahmen im Versuchsgut Großenzersdorf der Universität für Bodenkultur kann daher nur vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr sowie im Rahmen der Autonomie der Universität erfolgen.